

MOTION von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Esther Straub (SP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Josef Widler (Die Mitte, Zürich)

betreffend Zweckgebundene und transparente Verwendung der Beiträge für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am USZ

Der Regierungsrat wird gebeten eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die sicherstellt, dass am USZ die in der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) festgelegten kantonalen Assistenzbeiträge für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte den betroffenen Kliniken und Instituten zweckgebunden und transparent zukommen.

Linda Camenisch
Esther Straub
Claudia Hollenstein
Mark Wisskirchen
Josef Widler

Begründung:

Der kantonale Beitrag von aktuell mindestens Fr. 15'000.00 pro Assistenzärztin, Assistenzarzt fliesst momentan in eine zentrale Kostenstelle des USZ. Das bedeutet, dass die rund 13 Millionen Franken nicht wie vorgesehen personenbezogen verbucht werden. Geleistet wird die Aus- und Weiterbildung zum Facharzt jedoch in den jeweiligen Kliniken und Instituten; meist abgehalten von Oberärztinnen und Oberärzten. Dieser klar definierte kantonale Betrag muss deshalb auch aus Gründen der Zweckgebundenheit sowie der Transparenz direkt an die Kliniken und Institute entrichtet werden.

Die kantonalen Beiträge sollen dazu beitragen, dass das USZ eine strukturierte Weiterbildung in guter Qualität anbieten kann. Diese Weiterbildung geschieht, wie allgemein anerkannt, in den Kliniken und Instituten des USZ.

Die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) ist vor kurzem nach 10 Jahren Vorbereitung endlich in Kraft getreten. Alle Kantone sind verpflichtet, sich an den Kosten der Spitäler für die Weiterbildung von Ärzten mit einem Mindestbetrag von Fr. 15'000.00 (pro Jahr und pro Person in Weiterbildung) zu beteiligen. Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) ist vom Bund akkreditiert worden und für die korrekte Umsetzung sowie Einhaltung der Weiterbildungsregelungen verantwortlich. Als Hilfestellung hat das SIWF den Begriff strukturierte Weiterbildung in einer Richtlinie klar definiert. Als Kontrollinstrumente wird es Visitationen geben sowie Umfragen bei den Assistenzärztinnen und -ärzten.